

Bürgerbegehren läuft womöglich ins Leere

Regierung prüft: Kraftwerksbau ohne Zustimmung der Stadt?

Immenstadt (elm). **Wird das bei Immenstadt-Thanners geplante Biomasse-Heizkraftwerk ausgebremst, weil das Bundesumweltministerium seine 5,5 Millionen Euro Fördermittel für das 20-Millionen-Projekt zurückzieht? Begründet hat das Ministerium seinen Rückzieher damit, dass das Projekt wegen der auf dem Baugelände geltenden Veränderungssperre und des örtlichen Widerstands verzögert werde. Das muss aber gar nicht so sein, argumentiert die „Illertaler Biomasse Betriebs GmbH & Co KG“ (wir berichteten). Denn die Regierung von Schwaben prüfe derzeit, ob die Veränderungssperre für dieses Projekt überhaupt greift. Träfe das zu, liefe auch das Bürgerbegehren gegen das Kraftwerk ins Leere. Denn der Verein „Gesunde Umwelt Illertal“ setzt in dem Begehren auf die Veränderungssperre. Eine Entscheidung ist bei der Regierung noch nicht gefallen. Jörg Schröder, Sachgebietsleiter für Rechtsfragen des technischen Umweltschutzes, erklärt aber für unsere Leser, was da überhaupt geprüft wird.**

Herr Schröder, was ist da dran? Kann eine von der Stadt verhängte Veränderungssperre tatsächlich so einfach ausgehebelt werden?

Schröder: In der Tat genießen überörtliche Vorhaben und solche, die der Entsorgung dienen, nach §38 Baugesetzbuch ein so genanntes Standortprivileg. Die Vorschrift will verhindern, dass solche Vorhaben in örtlichen Interessengeflecht stecken bleiben. In diesen Fällen sind bestimmte bauplanungsrechtliche Regelungen außer Kraft gesetzt. Wir prüfen zurzeit, ob die in Thanners geplante Anlage die Kriterien für ein solches Privileg erfüllt. Wenn ja und tendenziell spricht einiges dafür - wäre das Einvernehmen der Stadt im laufenden immissionsrechtlichen Verfahren nicht erforderlich; eine Ausnahme von der für das Baugeländen verhängte Veränderungssperre wäre nicht notwendig. Auch das Bürgerbegehren liefe dann im Grunde ins Leere.

Was sind die Kriterien?

Schröder: Das Biomasse-Heizkraftwerk müsste eine „öffentlich zugängliche Abfallbeseitigungsanlage“ sein. Wir prüfen also zwei Fragen. Erstens: Ist die Anlage öffentlich zugänglich? Zweitens: Wird hier Abfall beseitigt -oder wird er verwertet? „Öffentlich

zugänglich“ heißt dabei nicht, dass da unbedingt jeder seine Sachen hinbringt - wie beim Wertstoffhof. Die Beteiligung des Abwasserverbands Obere Iller (AOI) spricht schon dafür, dass dieses Kriterium erfüllt sein kann: Denn der AOI ist ein öffentlicher Verband, der ein Entsorgungsproblem hat, das im Biomasse Heizkraftwerk gelöst wird. Auf diese Frage hin nehmen wir gerade auch die die Verträge und Konzepte zur Altholz-Verbrennung genau unter die Lupe.

Und die Frage „Beseitigung oder Verwertung“?

Schröder: Nach deutschem Recht würde man bei so einem Energie erzeugenden Kraftwerk eher von Verwertung ausgehen. Aber es gibt eine das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz überlagernde Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs aus jüngster Zeit: Dieser zufolge handelt es sich hier eher um Abfallbeseitigung. Die Präge „Verwertung oder Beseitigung“ hängt aber auch von technischen Details ab, die wir noch mit Fachbehörden klären.

Aber so dauert's doch auch recht lange?

Schröder: Das muss nicht sein. Die Sache ist kompliziert, aber wir prüfen sie so schnell wie möglich - übrigens in Kontakt mit der Stadt Immenstadt.

Der Oberallgäuer Landtagsabgeordnete Adi Sprinkart hat bezweifelt, dass die Regierung eine Entscheidung fällt, die beispielsweise dem erklärten Willen der Stadt entgegenstünde.

Schröder: Wir fällen hier keine politische Entscheidung. In einem solchen Verfahren werden all diese Prägen rein rechtlich und sachlich geklärt -ohne Ermessensspielraum: Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, dann dürfen die Betreiber ihr Werk bauen. Auch Bedarfsplanungen in der Region - beispielsweise für die Altholzentsorgung - spielen da keinerlei Rolle.

Wenn die Anlage denn privilegiert wäre - das, dass eine Stellungnahme der Stadt völlig belanglos wäre?

Schröder: Nein, Soweit in der Stellungnahme städtebauliche Argumente enthalten sind, sind diese von der Regierung in eigener Verantwortung zu prüfen.